

ARGE freie Wohlfahrtspflege, Caritas-Zentren München Stadt/Land, Hirtenstr. 4, 80335 München

An die Dritte Bürgermeisterin der LH München Frau Christine Strobl Marienplatz 8 80331 München

per Mail: <u>buero.bm3@muenchen.de</u>; <u>christine.strobl@muenchen.de</u>; cc: <u>dorothee.schiwy@muenchen.de</u>; <u>@muenchen.de</u> Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München Federführung: Caritas

Norbert J. Huber Geschäftsführer c/o Geschäftsführung Caritas-Zentren München Stadt/Land Hirtenstraße 4 80335 München

Tel.: (089) 55169 - 741 Fax: (089) 55169 - 757

E-Mail: Norbert.Huber@caritasmuenchen.de

München, den 14.06.2017

Dringlichkeitsantrag an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 22. Juni 2017

zu TOP 2 Gesetzeskonforme Umsetzung der gesetzlichen Grundlage "monatlicher Mündelkontakt" gemäß § 1793 Abs. 1a BGB bei den Amtsvormundschaften/-pflegschaften durch Entfristung dreier Planstellen

Änderungsantrag zum Antrag der Referentin:

## Ziffer 1 (neu):

Das Sozialreferat, StJA, wird beauftragt, auf Basis der monatlichen Fallzahlmeldungen der vormundschaftsführenden Vereine durch Fallübergabe bzw. -weiterleitung für einen Ausgleich zu sorgen, sollte deren Fallzahl von 1:30 unterschritten werden.

## Ziffer 2 (neu):

Befristet bis zum 31.07.2018 wird dem Sozialreferat, StJA, genehmigt, bei den Amtsvormundschaften die Fallzahl von 1:30 zu unterschreiten, um eine Vollauslastung der vormundschaftsführenden Vereine zu gewährleisten.

Ziffer 3 (neu): Dem KJHA wird im ersten Quartal 2018 ein Bericht über die Fallzahlentwicklung im Zeitraum 2017 vorgelegt als Basis für die Beschlussfassung über eine Entfristung der Stellen bei den Amtsvormundschaften zum 31.07.2018

Ziffer 4 (analog Ziffer 1 im Antrag der Referentin): Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, vorsorglich die im Bedarfsfall einmalig für 2018 bzw. ab 2019 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts 60 2.3.1 Vormundschaft, Pflegschaft erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 um 231.150 €, davon sind 231.150 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Ziffer 5 (textgleich mit Ziffer 3 im Antrag der Referentin): Der Antrag der Arge Freie Wohlfahrtspflege vom 15.03.2017 an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 21.03.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

## Begründung:

Der Fallzahlenrückgang erfolgte bislang schneller, als dass ein Ausgleich durch Stellenfluktuation (durch Ruhestand, Kündigung, etc.) erfolgen konnte. Das in dem Beschluss vom 04.03.2015 niedergeschriebene Ziel der Planungssicherheit bei den Vereinen wurde nicht erreicht. Das hat den Effekt, dass derzeit die freien Träger aufgrund des Personalbestands einen Puffer für etwaige Fallzahlanstiege, wie sie saisonüblich in den Sommermonaten erfolgen, anbieten, ohne hierfür eine Refinanzierung in Anspruch nehmen zu können.

Anstatt einen weitergehenden Puffer bei den Amtsvormundschaften zu schaffen, soll die Refinanzierung der vorhandenen Personalressourcen durch weitere Fallübergaben an die freien Träger verbessert werden.

weitere Begründung erfolgt mündlich

gez. N.J. Huber